

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062386

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Barbara-Reinhart-Strasse 10-20, 24, 26, Winterthur

Bauherrschaft:

Quellenhof-Stiftung
CHE-106.080.618
Barbara-Reinhart-Strasse 20
8404 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Aktualisierung der Brandschutzunterlagen, Nordbau: Anpassung der Nutzung / Grundriss Erdgeschoss an das neue Betriebskonzept Bistro mit 160 (statt 90) Sitzplätzen innen, 75 (statt 35) Sitzplätzen aussen, Gemeinschaftsraum statt Laden

Barbara-Reinhart-Strasse 10-20, 24, 26, 8404 Winterthur

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB16454, Zone: Z 3 - Zentrumszone Z 3; 3-geschossig, GP ö - Gestaltungsplan öffentlich

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB17182, Zone: Z 3 - Zentrumszone Z 3; 3-geschossig, GP ö - Gestaltungsplan öffentlich

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB17181, Zone: Z 3 - Zentrumszone Z 3; 3-geschossig, GP ö - Gestaltungsplan öffentlich

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der

Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2026